

Begründung:

Anlass dieser Planung ist die planungsrechtliche Sicherung dieses zentralen Bereiches des Stadtteiles Barenburg.

Der Bebauungsplan D 22 ist seit dem 24.01.1966 rechtsverbindlich und setzte für den Bereich ein Allgemeines Wohngebiet, großzügig gesetzte überbaubare Bereiche, Straßenverkehrsflächen und einen Parkplatz fest.

Ziel dieser Bebauungsplanänderung ist es, den Geltungsbereich so zu überplanen, dass er mit der vorhandenen Straßenverkehrsfläche, dem Bereich vor der Pauluskirche und der Pauluskirche eine neue Platzsituation bildet. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür sollten mit dieser Änderung geschaffen werden.

Die erforderlichen Kosten für das Bauleitplanverfahren können durch das Treuhandvermögen der Sanierung gedeckt werden.

Anlage
- Geltungsbereich